

Betrifft:

**Antrag auf Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer Filialapotheke in 2752 Wöllersdorf - Mag. pharm. Gabriele Avramidis**

Bezug:

**Kundmachung vom 31. Jänner 2024 in den Amtlichen Nachrichten  
Niederösterreich**

WBA5-S-2316/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt über ein **Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer Filialapotheke in 2752 Wöllersdorf, Römerstraße 3-9**. Gem. § 48 in Verbindung mit § 53 und § 24 Apothekengesetz (ApG), wird verlautbart, dass Frau **Mag. pharm. Gabriele Avramidis**, wohnhaft in 1090 Wien, Pramergasse 16 /4, Konzessionärin der öffentlichen Piestingtal Apotheke OG, Wöllersdorferstraße 14, 2753 Markt Piesting nach den Bestimmungen des § 46 Apothekengesetz (ApG) die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden Filialapotheke in 2752 Wöllersdorf, Römerstraße 3-9, mit dem Standort Gemeindegebiet Wöllersdorf beantragt hat. Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz (ApG) betroffene Ärzte welche den Bedarf gemäß § 10 Apothekengesetz (ApG) an einer neuen öffentlichen Filialapotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von längstens 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt schriftlich einbringen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann  
Mag. Seiler